

Umsetzungskonzept

Die Verwaltungen von Stadt Hannover und Region Hannover haben auf der Grundlage des Eckpunktepapiers schwerpunktmäßig folgende Handlungsfelder mit den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen herausgearbeitet:

1. Zuständigkeit des Landes

2. Zuständigkeit der Schulträger Stadt Hannover und Region Hannover

Zu 1. Handlungsfeld „Landesgesetzgebung“

Wie in der Drucksache ausgeführt, wurden die Zwischenergebnisse aus dem Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe und die Stellungnahmen der Vereine und Verbände gemeinsam von Region und Stadt Hannover Herrn Kultusminister Althusmann zur Kenntnis und mit der Bitte zugesandt, die an das Land gerichteten Anforderungen positiv aufzunehmen und in die zu formulierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur inklusiven Beschulung mit einfließen zu lassen bzw. zu berücksichtigen.

Diese beziehen sich im Besonderen auf die Verbesserung der Förderbedingungen in allgemeinen Schulen durch niedrigere Klassenfrequenzen und eine bessere Lehrerversorgung; im Weiteren sollen die Beschulungsbedingungen durch offene Eingangsstufen im Primarbereich und Ganztagschulen optimiert werden.

Zu 2. Handlungsfeld „Schulentwicklungsplanung“

2.1 Die schulentwicklungsplanerischen Vorarbeiten orientieren sich an dem im Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen in § 183c genannten Einführungstermin zum Schuljahr 2013/14. Von der im Gesetz eingeräumten Möglichkeit, die neuen Vorgaben zur Inklusion schon zum Schuljahr 2012/13 wirksam werden zu lassen, soll kein Gebrauch gemacht werden.

2.2 Bei der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung werden insbesondere die Aspekte der baulichen Gegebenheiten der einzelnen Schulstandorte, der Optimierung des Schülertransports sowie der Inklusionserfahrungen einzelner Schulstandorte berücksichtigt.

2.3 Die schulentwicklungsplanerische Konzeption zur Inklusion wird den für die Schulträger entstehenden Kostenrahmen aufzeigen.

Dabei werden auch die Träger von außerschulischen Leistungsansprüchen – insbesondere die Fachbereiche Jugend und Soziales von Landeshauptstadt und Region Hannover – zu beteiligen sein. Ihnen obliegt die Prüfung und inhaltliche Bewertung hinsichtlich der Verfahren und Vorgaben aus

SGB IX „Umsetzung persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“
SGB XII „leistungsberechtigter Personenkreis“

Mit der Einbindung aller Leistungsträger ist gewährleistet, dass für die betroffenen Menschen mit Behinderungen ein abgestimmtes, inklusives Konzept entwickelt werden kann, das ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten garantiert.

Stadt und Region Hannover führen gemeinsam einen Workshop bzw. Veranstaltungen durch, in dem die Grundlagen der weiteren Arbeit vorgestellt und erörtert werden sollen. Dazu werden Vertreter der Schulen, der Lehrer und Lehrerinnen, der Eltern, der freien Träger sowie der am Anhörungsverfahren beteiligten Vereine und Verbände eingeladen.

Die Steuerungsgruppe Inklusion wird die jeweiligen Ergebnisse in den Entwurf eines Konzepts für Inklusion in Stadt und Region einfließen lassen und erneut in die politischen Gremien zur Beratung geben.